



**KULTUR  
STAUFEN**

## *Schutzkonzept infolge der Corona-Pandemie (COVID-19) für Veranstaltungen von **KULTUR STAUFEN***

*Version vom 17. Oktober 2021*

### **Grundlage**

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Weisungen des Bundes, Kantons und der Gemeinde. Es wird allen Mitgliedern der Kulturkommission Staufen und allfälligen Anlasshelfern zur Kenntnis gebracht. Es wird unter [www.kultur-staufen.ch](http://www.kultur-staufen.ch) publiziert und am Veranstaltungstag in den Veranstaltungsräumen angeschlagen und bei Bedarf ausgehängt. Es gilt solange die Lage infolge der Corona-Pandemie anhält.

Dieses Schutzkonzept findet für alle von Kultur Staufen organisierten Veranstaltungen Anwendung, unabhängig vom Veranstaltungsort.

Für jede Veranstaltung wird ein Mitglied der Kulturkommission bezeichnet, welches für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt.

### **Zertifikatspflicht**

Für alle Veranstaltungen gilt für Menschen ab 16 Jahren eine generelle 3G-Zertifikatspflicht. Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Das entsprechende Zertifikat mit einem QR-Code ist an der Kasse den zuständigen Mitgliedern der Kulturkommission mit einem offiziellen Ausweisdokument vorzuweisen.

### **Massnahmen zur Hygiene**

Der Eingang zum Veranstaltungsraum wird mit einer Händehygenestation ausgestattet.

Die Besucher der Veranstaltungen werden aufgefordert, sich vor und nach der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren.

Die Mitglieder der Kulturkommission, welche an den Veranstaltungen arbeiten, werden sich regelmässig die Hände waschen und desinfizieren.

Die Veranstaltungsräume werden vor der Veranstaltung, in der Pause sowie am Ende der Veranstaltung gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände, die Hand-Kontaktstellen haben, werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.

Es steht bei Bedarf am Veranstaltungsort ein Mund- und Nasenschutz bereit.

### **Weitere Massnahmen**

Die Höchstzahl der Veranstaltungsteilnehmenden richtet sich nach den Vorgaben des Bundes, Kantons und der Gemeinde. Es wird eine maximale Auslastung von 2/3 der möglichen Kapazität (ca. 80 Personen) zugelassen.

Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit so Erkrankten in Kontakt waren, werden aufgefordert zu Hause zu bleiben und den Anweisungen der Ärztin oder des Arztes Folge zu leisten.

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen obliegt deren Verantwortung.

### **Abgabe von Getränken und Speisen und Konsumation**

Getränke und Speisen werden nur in verschlossener Form an der Bar verkauft. Ausschank von Getränken erfolgt in PET-Flaschen oder Glasflaschen. Die Esswaren und Getränke sollen am Sitzplatz konsumiert werden.

Kultur Staufen

vertreten durch die Kulturkommission Staufen

Kontakt:

[info@kultur-staufen.ch](mailto:info@kultur-staufen.ch)

[www.kultur-staufen.ch](http://www.kultur-staufen.ch)